



Neues kompakt...

...Info zum Stand des Pilotprojektes zur Telearbeit

Nach längerem Stillstand in Sachen alternierender Telearbeit hat die Sache nun wieder Fahrt aufgenommen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) hat seine ablehnende Haltung nach dem Gespräch mit der GdP und dem ISM gelockert und einen zeitlich begrenzten Probelauf angeregt. Dieser umfasst je 2 Plätze pro Präsidium. Das ISM hält einen Probelauf für zunächst 6 Monate für sinnvoll. Zusätzlich zu POLADIS wird der Zugang zu Outlook und Anwendungen wie Avus oder Geopolis, die lediglich statistische Daten bearbeiten, ermöglicht. Wie wir in einem Gespräch mit Kollegen Wolfgang Huth, ISM, in Erfahrung bringen konnten, hat das Ministerium in seinen Gesprächen mit dem LfD eine Erweiterung der Online-Zugriffe auf die für die Polizeipraxis bedeutsamen Verfahren POLIS und EWOIS angeregt. Der LfD möchte jedoch vor einer Ausweitung der Online-Zugriffe auf weitere zentrale Informationssysteme zunächst die Ergebnisse des "POLADIS-Probelaufs" abwarten

Die Testphase erfordert Flexibilität der Kolleginnen und Kollegen. Erforderliche Daten aus POLIS pp. müssen vorher auf der Dienststelle erhoben oder auf der Dienststelle nachgefragt werden.

Um das Ganze nachvollziehbar protokollieren zu können, ist für die Anmeldung an den Telearbeitsplätzen eine eigene Benutzerkennung vorgesehen. So kann man bei einer Datenschutz-Stichprobe erkennen, ob der Vorgang zu Hause bearbeitet wurde.

Um das Projekt zu forcieren, soll laut Kollegen Huth schon im 1. Halbjahr 2011 der Pilot angelaufen sein. Daher laufen derzeit die Abfragen in den PPs, wer sich für einen solchen Arbeitsplatz interessiert. Wer sich hier angesprochen fühlt, sollte sich also unbedingt mit seiner Dienststelle in Verbindung setzen. Dies gilt nicht nur für Kolleginnen und Kollegen, die reine Telearbeit verrichten wollen / könnten. Auch an eine Aufstockung von Teilzeitstunden durch eine Kombination aus „Präsenzdienst“ und Telearbeit sollte gedacht werden. Lasst die Plätze nicht verfallen!



Die grundlegenden
Regelungen kann man der
Dienstvereinbarung über die
Einführung der
alternierenden Telearbeit im
Bereich der Polizei RLP vom
15.01.2001 entnehmen.

Bild: Wolfgang Huth, Steffi Loth und Monika Schmitt, hinter der Kamera: Margarete Relet

Steffi Loth für die Landesfrauengruppe der GdP

17.12.2010